

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Beirat Vahr

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer

Tel. +49 421

Fax

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30. November 2022

Widmung zur öffentlichen Grünanlage gemäß § 29 BremNatG¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen der Rechtssicherheit beabsichtigt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau- untere Naturschutzbehörde- im gesamten Stadtgebiet die nachträgliche Widmung verschiedener Grünflächen, deren Nutzen in erster Linie in ihrer Erholungsfunktion für die Bevölkerung liegt, zur öffentlichen Grünanlage im Sinne des § 29 Abs.1 BremNatG.

Erst durch einen solchen Widmungsakt erfahren diese Grünanlagen auch den vollständigen öffentlich-rechtlichen Schutz nach Maßgabe des Naturschutzrechtes.

So könnten die Behörden auf Zuwiderhandlungen gegen die Verwaltungsvorschriften nach § 29 Absatz 2 BremNatG dann beispielsweise mit Bußgeldern reagieren und/oder den Rückbau von rechtswidrig errichteten Anlagen anordnen.

Auf der tatsächlichen Ebene ändert sich jedoch nichts.

Gemäß § 29 Absatz 1 Satz 3 BremNatG gelten Grünanlagen, die bereits vor dem 18. März 2006 der Erholung der Bevölkerung dienten und ihr kraft Privatrechts nicht entzogen werden können, bereits als gewidmet, sodass nur Grünanlagen oder Teile von Ihnen jüngerer Alters von der Widmungs- Absicht betroffen sind.

Im Bereich des Beirats Vahr sind folgende Grünfläche zur Umwidmung zur öffentlichen Grünanlage vorgesehen:

- Traberstraße

¹ Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) vom 27. April 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. März 2022 (Brem.GBl. S. 149)



Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bankverbindungen

Sparkasse Bremen

IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank

IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Internet: <https://baumwelt.bremen.de>

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

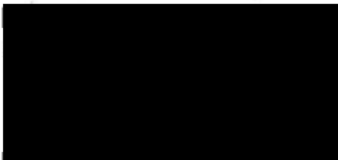
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

- Achterkampsfleet/Achterdiek

Die Widmung wird per Allgemeinverfügung erfolgen. Vorher möchte ich Ihnen jedoch gemäß §§ 31 Abs.1 OBG in Verbindung mit 9 Abs.1 Nr 5 und 13 OBG² Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Eine Rückmeldung erbitte ich bis zum 10. Januar 2023.

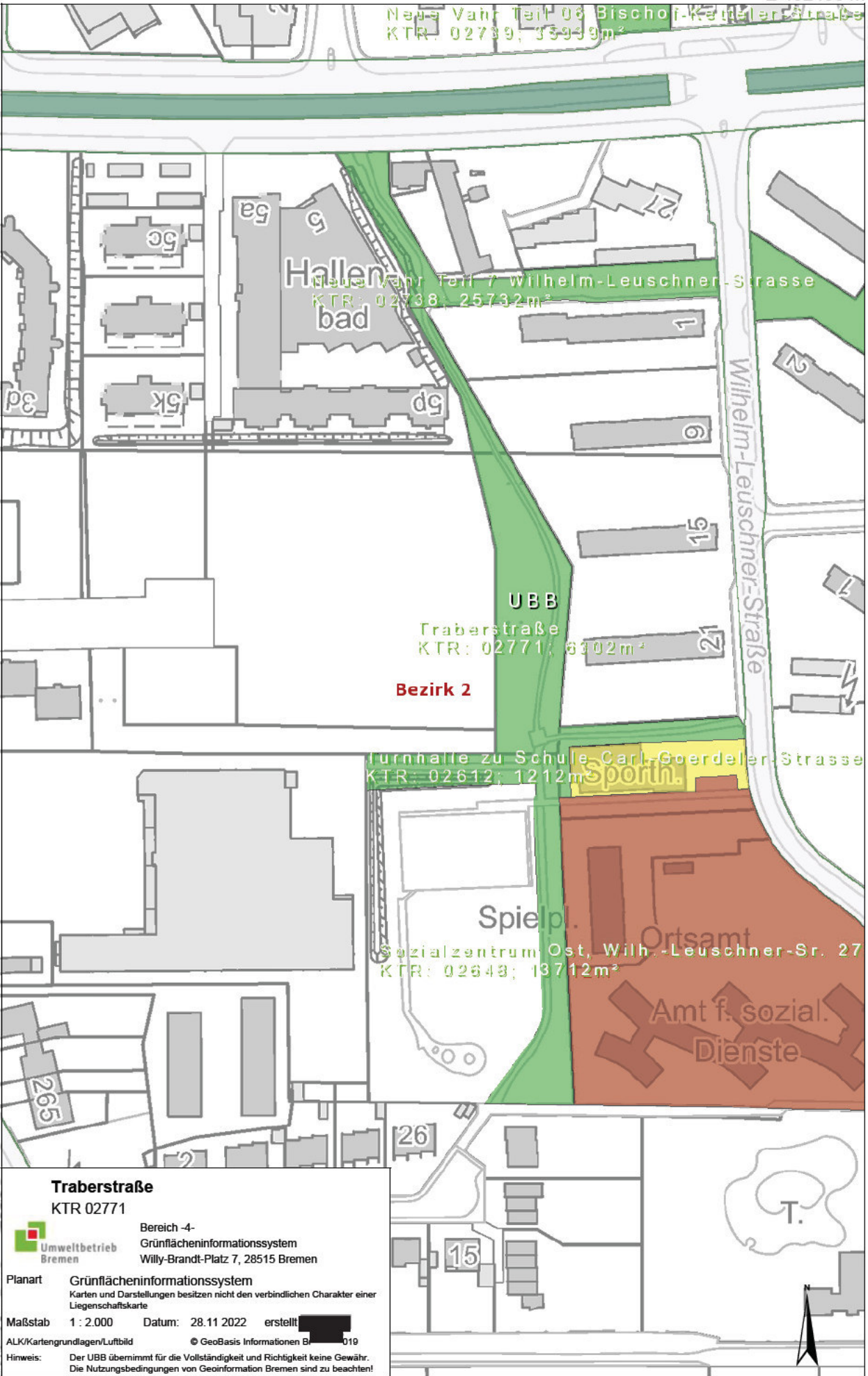
Mit freundlichen Grüßen



² Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 130), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 02. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 152)"

E 492430 m

N 5881107 m



Neue Vahr Teil 06 Bischof-Ketteler-Straße
KTR: 02739; 35939m²

Neue Vahr Teil 7 Wilhelm-Leuschner-Straße
KTR: 02738; 25732m²

UBB
Traberstraße
KTR: 02771; 6302m²

Turnhalle zu Schule Carl-Goerdeler-Straße
KTR: 02612; 1212m²

Sozialzentrum Ost, Wilh.-Leuschner-Sr. 27
KTR: 02648; 13712m²

Bezirk 2

Traberstraße
KTR 02771



Bereich -4-
Grünflächeninformationssystem
Willy-Brandt-Platz 7, 28515 Bremen

Planart Grünflächeninformationssystem
Karten und Darstellungen besitzen nicht den verbindlichen Charakter einer Liegenschaftskarte

Maßstab 1 : 2.000 Datum: 28.11.2022 erstellt [redacted]

ALK/Kartengrundlagen/Luftbild © GeoBasis Informationen B [redacted] 019

Hinweis: Der UBB übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr.
Die Nutzungsbedingungen von Geoinformation Bremen sind zu beachten!

N 5880584 m

E 492102 m

